

**Antrag auf Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh für das
Verpflichtungsjahr 2026
Anlage 1 – Allgemeine Angaben**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Checkliste

- 1. Anforderungen an den Stall/ die Ställe**
Unterstände sind nicht förderfähig; für alle Tiere aller beantragten Betriebszweige steht ein Stall / stehen Ställe zur Verfügung, der / die die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Nutztiere gemäß § 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und insbesondere die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt/en:
- 1.1 den Tieren wird auch bei offener Bauweise ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen (z.B. Zugluft, Regen) geboten; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.2 der Stall hat einen Stromanschluss, der eine ausreichende Beleuchtung bei Dunkelheit ermöglicht; hierauf kann verzichtet werden, wenn Sie nachweisen, dass der/die Stall/Ställe baurechtlich für die Tierhaltung genehmigt wurde/n (die Baugenehmigung ist im Falle eines fehlenden Stromanschlusses zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen); ☐ Nein ☐ Ja
- 1.3 der Stall hat einen Wasseranschluss, mit dem die Tiere mit frischem Wasser versorgt werden; hierauf kann verzichtet werden, wenn Sie nachweisen, dass der/die Stall/Ställe baurechtlich für die Tierhaltung genehmigt wurde/n (die Baugenehmigung ist im Falle eines fehlenden Wasseranschlusses zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen); ☐ Nein ☐ Ja
- 1.4 jedes Tier hat Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser, sodass Auseinandersetzungen zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.5 die ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser, sowie der Luftaustausch sind auch bei Stromausfall sichergestellt; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.6 der Boden des Stalles bzw. der darunter liegende Auffangraum für Gülle ist wasserdicht; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.7 es werden keine Tiere in Anbindehaltung gehalten. ☐ Nein ☐ Ja
- 1.8 Die Gefahr von Verletzungen oder sonstige Gefährdungen der Gesundheit der Tiere sind ausgeschlossen (nach aktuellem Stand der Technik); ☐ Nein ☐ Ja
- 1.9 Zirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relative Feuchte und Gaskonzentration der Luft werden in einem Bereich gehalten, der für die Tiere unschädlich ist; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.10 die Lärmimmission im Aufenthaltsbereich der Tiere ist auf ein Mindestmaß begrenzt; ☐ Nein ☐ Ja
- 1.11 eine Inaugenscheinnahme der Tiere und Zugriff auf die Tiere ist jederzeit möglich; ☐ Nein ☐ Ja
- Mein(e)/Unser(e) Stall/Ställe erfüllt/erfüllen immer alle genannten Anforderungen** ☐ Nein ☐ Ja